

Vorlage-Nr.: **2868-2009/DaDi** vom 08.06.2009

Aktenzeichen: 225-003

Fachbereich: B/8 - Schulentwicklung

Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordneter*
L - Landrat

Kostenstelle: **345001** **Schulentwicklung**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Joachim-Schumann-Schule, Schulformbezogene (Kooperative) Gesamtschule, Sekundarstufe I in Babenhausen**
"Errichtung einer Gesamtschule mit einem G8-Zweig und einem schulformübergreifenden Zweig (IGS)

Beschlussvorschlag:

1. Der Errichtung einer Gesamtschule mit einem G8-Zweig und einem schulformübergreifendem Zweig (Integrierte Gesamtschule, IGS) an der Jochim-Schumann-Schule, Schulformbezogene (Kooperative) Gesamtschule, Sekundarstufe I in Babenhausen nach § 14 Hessisches Schulgesetz wird zugestimmt.
2. Der Schulentwicklungsplan des Landkreises Darmstadt-Dieburg erhält unter der Rubrik „Entwicklung der Schulorganisation und des Schulbaus“ S. 232 Abs. 2 nachfolgenden Zusatz:

„An der Joachim-Schumann-Schule soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Errichtung einer Gesamtschule mit einem G8-Zweig und einem schulformübergreifenden Zweig (Integrierte Gesamtschule, IGS)“ durchgeführt werden.

Der Status der Schule als Ganztagschule mit besonderer Prägung (Offene Schule) bleibt erhalten.

3. Die Genehmigung ist beim Hessischen Kultusministerium einzuholen.

Begründung:

Die Schulleitung der Joachim-Schumann-Schule in Babenhausen hat auf der Grundlage und unter Beachtung des § 14 des Hessischen Schulgesetzes beim Schulträger beantragt, zu überprüfen, ob ein G8-Zweig und der Zweig einer integrierten Gesamtschule kooperierend unter einem Dach einer Gesamtschule für die Region Babenhausen und damit für vergleichbare Regionen Hessens das optimale Schulangebot darstellt. Langfristig, so die Schule, könnte damit zusätzlich überprüft werden, ob eine solche zweigliedrige Gesamtschulform ein für ganz Hessen tragfähiges Konzept sein könnte.

Die Schule begründet ihren Antrag wie folgt:

- „Die Schulgesetzänderung vom Juni 2008 erfordert beide gymnasiale Bildungsgänge auch in Regionen, in denen traditionell eine große Mittelpunktschule das einzige Schulangebot bereitstellt.
- Die tatsächlichen und prognostizierten Schülerzahlen in Babenhausen sichern die Umsetzung dieses Konzepts.
- Die Errichtung eines eigenständigen Gymnasiums ist strukturell ausgeschlossen.
- Das Konzept der Offenen Schule unterstützt die Integration aller Schulformen.
- Die verschiedenen miteinander verzahnten Laufbahnmöglichkeiten gewährleisten eine angemessene und individuelle Entfaltung der Leistungsfähigkeit aller Schülerinnen und Schüler und deren Qualifikationen.
- Die Desintegration und Entsolidarisierung in der Schulgemeinde wird vermieden.
- Die Akzeptanz einer IGS in der Vergangenheit und Gegenwart sowohl in der Bevölkerung als auch im Kollegium ergeben eine einmalige Konstellation, einen solchen Schulverbund zu überprüfen.

Mit der Schulgesetzänderung vom Juni 2008 hat sich die Situation der Offenen Schule im Umfeld von Babenhausen nicht geändert, sondern eher verschärft. Eine Veränderung zu einem ausschließlichen G9-Zweig hätte zur Folge, dass sich einerseits ein großer Teil der Eltern und Schülerinnen und Schüler den im öffentlichen Bewusstsein gestärkten Gymnasien (Darmstadt und Aschaffenburg) und den G8-Zweigen (Münster und Dieburg) zuwenden. Dies kommt für die Schulgemeinde nicht in Frage.

Andererseits verstärkt die gesetzliche Änderung mit der Möglichkeit eines G9-Zweiges den Wunsch der restlichen gymnasial orientierten Eltern nach einem verlängerten Bildungsgang. Das mag in Städten oder Regionen mit mehreren Schulangeboten für kooperative Gesamtschulen eine Alternative sein, für die Schule in Babenhausen, die seit Jahrzehnten das einzige Schulangebot darstellt, nicht. Hier und auch in einigen wenigen vergleichbar strukturierten Regionen Hessens ist die beantragte Gesamtschulform – G8-Zweig und integrierte Gemeinschaftsschule – kooperierend unter einem Dach, die optimale Lösung.

Dies wird belegt durch die Unzufriedenheit der Eltern, denen auf Grund dieser gesetzlichen Konstellation beide Möglichkeiten nicht angeboten werden können. Die Schülerinnen und Schüler müssen entweder den weiten Fahrweg nach Groß-Zimmern oder nach Darmstadt in Kauf nehmen, um in einen G9 Zweig zu gehen, oder aber den von ihnen und ihren Eltern nicht gewünschten Realschulzweig dieser oder anderer Schulen der Umgebung besuchen.“

...

Pädagogische Begründung der Schule:

„Die Offene Schule als Ganztagschule hat in den letzten Jahren nach ihrer Umwandlung viel Zeit und Mühe darauf verwendet, alle Schulformen weiter zu integrieren und neben dem Pflichtbereich die Angebote in den Schwerpunktbereichen und freien Ganztagsbereichen allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam zu öffnen. Sie hat das Jahrgangsprinzip beibehalten und die Klassen der unterschiedlichen Schulformen nicht voneinander getrennt. Sie hat das Ziel des „Demokratischen

Handelns“ der Offenen Schule nicht aus den Augen verloren und statt Querversetzungen aus dem Gymnasium in gemeinsamer Beratung mit den Eltern einen Schulzweigwechsel vorbereitet und das Prinzip des „Nichtsitzenbleibens“ beibehalten.

Im Sinne des Konzepts der Offenen Schule gibt es nach wie vor altersgemischte und stufenübergreifende Gruppen, die zum Beispiel gemeinsam forschen oder in EU-Projekten Kontakte zu vielen europäischen Ländern schaffen. Das reichhaltige zusätzliche Angebot im Wahlpflicht-, Wahl- und Projektunterricht fördert individuelle Stundenpläne und kommt dem Ideal der Offenen Schule näher: soziale Integration, Chancengleichheit, selbstbestimmtes demokratisches Handeln und freie Entfaltung der Leistungsfähigkeit.

Eine integrierte Form neben dem G8-Zweig würde diese Ansätze weiter fördern. Die feststellbare Flucht der Eltern aus der Realschule würde sofort gestoppt, da sich Eltern viel leichter für die flexible Form der Verkürzung und der damit verbundenen angemessenen, individuell angepassten Förderung entscheiden würden. Die teilweise wenig angemessene Entscheidung für den gymnasialen Zweig und die damit verbundene Überforderung dieser Kinder bliebe aus. Darüber hinaus können Kinder, die sich falsch entschieden haben, problemlos ohne Schulwechsel und Gesichtsverlust in den leistungsstarken Kursen der IGS die Versetzung in die Eingangsstufe der gymnasialen Oberstufe erreichen – bei gleichzeitigem Besuch gemeinsamer schulformunabhängiger Angebote des Wahl- und Pflichtbereichs.

In den A-Kursen der IGS können Kinder wie zum Beispiel Spätentwickler oder unterschiedlich Begabte die angemessene Entfaltung ihrer Leistungsfähigkeit ohne Druck und im Miteinander von Wissen und Können einerseits und Leben und Denken andererseits erleben. Dies ist in den augenblicklichen separierten Realschulklassen der Schule bei allen Bemühungen um innere Differenzierungen wesentlich schwieriger.

Ein Wechsel von einer Realschulklasse in eine Gymnasialklasse ist auf Grund unterschiedlicher Rahmenpläne nahezu ausgeschlossen. Den Kindern wird meist geraten, nach dem Realschulabschluss auf die Oberstufe zu wechseln. Eine integrierte Form neben einem G8-Zweig ermöglicht einen Wechsel nach dem Entwicklungsstand des Kindes. Das Kind wird nach seinem Leistungsvermögen gefördert und gefordert und verharret nicht in institutionalisierten Zwängen. Es liegt auf der Hand, dass bei einer solchen Schulorganisation der Output an Schülerinnen und Schüler, die Ü11 bzw. später das Abitur erreichen, signifikant erhöht wird.

Aber auch die gesellschaftspolitische Dimension darf nicht unterschätzt werden.

Bisher besuchten die meisten Kinder der Babenhäuser Stadtteile einfach die „IGS“, die sie, gerade wenn sie nicht aus dem „klassischen Bildungsbürgertum“ stammen, positiv kennen und schätzen gelernt haben.

Nun ist zu beobachten, dass die Verteilung der Kinder auf verschiedene Schulzweige zu einer Desintegration und Entsolidarisierung der Schülerinnen und Schüler sowie Eltern führt. Die Schülerinnen und Schüler der Realschule stellen eine inhomogene Gruppe dar, in der sich neben den mittelmäßigen und leistungsschwächeren Realschülern ziemlich leistungsstarke ehemalige G8 Schülerinnen und Schüler befinden, die im Laufe der Schulzeit die Realschulklassen bis zur Obergrenze auffüllen und eine kontinuierliche Arbeit mit den ursprünglichen Stammschülern fördern. Zusammen grenzen sich aber alle von den Hauptschülerinnen und Hauptschülern sehr bewusst ab und das trifft für Schülerinnen und Schülern sowie für Eltern zu. Schülerinnen und Schüler der Hauptschule zeigen so schon in den 7. Klassen deutlich ein Gefühl des „Abgehängtseins“ und mangelnder Orientierung“

...

Die Gesamtkonferenz und die Schulkonferenz haben dem Antrag zugestimmt.

Aufgrund der Schülerzahlenentwicklung kann man davon ausgehen, dass für eine zukünftige im Sinne des Antrags organisierte Schule, ein 3-zügiger Gymnasialzweig neben einem 5-zügigen integrierten Schulzweig eingerichtet sein wird.

Informationshalber sei darauf hingewiesen, dass die Schule mit Schreiben vom 09.01.2004 die Umwandlung von einer integrierten Gesamtschule in eine kooperative Gesamtschule beantragt hatte. Diesem Antrag war der Kreistag nachgekommen und hatte am 16.02.2004 nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. „Die Joachim-Schumann-Schule, Schulformübergreifende (Integrierte) Gesamtschule, Ganztagschule mit besonderer pädagogischer Prägung in Babenhausen wird zum Schuljahr 2004/05 in eine Schulformbezogene (Kooperative) Gesamtschule umgewandelt.
2. Der Status der Schule als Ganztagschule bleibt unberührt.
3. In der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans erhält die Rubrik Entwicklung der Schulorganisation und des Schulbaus Abs. 1, Satz 1 nachfolgende Fassung:

„Die Joachim-Schumann-Schule wird von einer Schulformübergreifenden (Integrierten) Gesamtschule (Sek.I) zum Schuljahr 2004/05 in eine Schulformbezogene (Kooperative) Gesamtschule (Sek.I) umgewandelt. Sie bleibt als Ganztagschule mit besonderer Prägung (Offene Schule) erhalten.“

4. Die Genehmigung ist beim Hessischen Kultusministerium einzuholen.“

Mit Erlass vom 26.11.2004 stimmte das Hessische Kultusministerium dieser beantragten Organisationsänderung zu. Die Umwandlung von einer Integrierten zu einer Kooperativen Gesamtschule startete zum Schuljahr 2004/05. Im Schuljahr 2008/09 gibt es noch einen integrierten Jahrgang in der Klasse 10. Die Umwandlung ist zum Schuljahr 2009/10 abgeschlossen.